

vorkommenden Versehen, meinte ich vordem, sei wohl dieser frühere Brief aus dem 3. Pontificatsjahre Gregors unter die späteren seines 9. Jahres gerathen und dort wiederholt worden. Wir sehen jetzt, dass ich gegen Schwierigkeiten kämpfte, die in Wirklichkeit nicht bestehen. Nichts hindert, auch den 121. Brief von C, wie er nun lautet, der Indictio II. zu lassen und wir gewinnen für ihn (vgl. Neues Archiv III, 576) als genaues Datum den Juli 600. Denn da die Briefe in C in chronologischer Reihenfolge überliefert sind und der 119. Brief in C wie der 124. sicher im Juli 600 stehen, so ist auch hier dasselbe Datum geboten. Jedenfalls ist nun auch das Bedenken, welches dieser einzige Brief gegen die Richtigkeit meines Nachweises liefern konnte, durchaus beseitigt. Ohne Ausnahme entstammt C der Indictio II.

Durch den Inhalt dieses neuen Briefes wird in erfreulicher Weise unsere Kenntniss von der Geschichte Riminis erweitert und der sonst nicht unterzubringende Bischof Johannes in dem Gregorbrief XIV, 11¹⁾ unverkennbar bestimmt.

Wie überhaupt für die meisten Bischofslisten der gregorianischen Zeit, so sind auch für Ariminum die Angaben des Registers Gregors die einzigen Quellen. Daraus erfahren wir denn Folgendes: Als Gregor sein Pontificat antritt, ist das Bisthum in Ariminum unbesetzt. Ocleatinus, der vorgeschlagen ist, wird von Gregor verworfen und in Rom von diesem Castorius ordiniert (I, 57. 58. VII, 19 'ordinatus a nobis'). Castorius ist ep. II, 12 im Januar 592 bereits im Amte, aber sofort stellt sich ein körperliches Leiden ein, er geht erst nach Ravenna, dann nach Rom; auch an Sicilien war für ihn gedacht worden (ep. II, 35). Während des längeren Verbleibens in Rom wird im März 593 die Visitation der Kirche von Ariminum an den Bischof Leontius von Urbinum übertragen. In den Briefen V, 44. VI, 45 dauert dieser Zustand fort und auch auf den Nachfolger des Leontius scheint die Visitation übergegangen zu sein. Denn wenn wir in ep. VII, 20 den sonst unbekannten Bischof Sebastian mit ihr betraut finden, so ist es fast selbstverständlich, in ihm den neuen Bischof von Urbinum zu sehen. Es wird Mai 600, bis sich endlich Gregor dazu entschliesst, wegen der aussichtslosen Krankheit des Castorius und zwar mit dessen Zustimmung zur Vornahme der Wahl eines neuen Bischofs in Ariminum aufzufordern (ep. VII, 19—21, vgl. Neues Archiv III, 616). Das Resultat dieser Wahl ist dann der Bischof Johannes, ihn ordiniert Gregor, um nicht länger die bischofslose Zeit auszudehnen, sobald als möglich und schickt ihn mit obigem Brief nach Ariminum zurück. Dieser Brief ist bereits im Juli 600 in das Register eingetragen worden.

1) Ich citiere stets nach der Mauriner Ausgabe.